

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Entwidmung und Widmung öffentliches Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Ybbsitz** hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 4 m² der Parz. 588/24, KG Ybbsitz aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen:

Teilfläche 3 der Parzelle 588/24, KG Ybbsitz im Ausmaß von 4 m²

Die Zuschreibung der Teilfläche 3 erfolgt an die Liegenschaft der Eheg. Herbert u. Cornelia Hochpöchler, Unterer Gurhof 6, Grundstück 588/22, KG Ybbsitz.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde **Ybbsitz** beschlossen, Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 127 m² in das öffentliche Gut Parz. 588/24, KG Ybbsitz zu widmen:

Teilfläche 2 der Parzelle 588/23, KG Ybbsitz im Ausmaß von 0 m².

Teilfläche 4 der Parzelle 588/23, KG Ybbsitz im Ausmaß von 127 m².

Teilfläche 5 der Parzelle 588/22, KG Ybbsitz im Ausmaß von 0 m².

Die Zuschreibung der Teilflächen 2 und 4 erfolgt aus der Liegenschaft der Immobilien GmH Ybbsitz, Grundstück 588/23, KG Ybbsitz. Dieses wird gelöscht.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet der Vermessungsplan des Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., 3340 Waidhofen/Ybbs, Graben 12, GZ: 6648A/23.



Der Bürgermeister

Gerhard Lueger

Angeschlagen am: 12.12.2023

Abgenommen am: 27.12.2023